



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Maximilian Böttl, Daniel Artmann, Barbara Becker, Dr. Alexander Dietrich, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzing, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Verstärkung des Ausbaus digitaler Kommunikationsmöglichkeiten durch Anschaffung neuer Videokonferenzsysteme für die Justizvollzugseinrichtungen

(Kap. 04 05 Tit. 812 71)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 05 wird der Ansatz im Tit. 812 71 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) für das Jahr 2026 von 2.470,0 Tsd. Euro um 110,0 Tsd. Euro auf 2.580,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

In den Justizvollzugseinrichtungen sind immer wieder Gespräche zwischen Gefangenen und Externen erforderlich, die in einer sicheren IT-Umgebung stattfinden müssen. Beispielhaft können insoweit Anhörungen durch Gerichte oder Gespräche zwischen Gefangenen und Ärzten im Rahmen der Telemedizin genannt werden. Um diese modernen Kommunikationsformen weiter zu stärken, sind sichere Videokonferenzsysteme erforderlich, die insbesondere von der Firma Cisco angeboten werden. Neben klassischen Konferenzanlagen sollen auch portable Geräte zum flexibleren Einsatz in den Anstalten beschafft werden. Auf diese Weise können zahlreiche personalintensive und stets risikobehaftete Ausführungen der Gefangenen zu Gerichts- oder Arztterminen vermieden und so das Personal entlastet werden. Zudem können durch die Nutzung derartiger Anlagen auch ggf. erforderliche Dolmetscher zugeschaltet werden und so auch die oftmals bestehenden Sprachbarrieren mit wenig Aufwand überwunden werden.